Vollmacht - Prozessvollmacht - Strafprozessvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Der Anwaltssozietät Brockmann & Kollegen GbR

Dr. jur. Walter H. Jäcker, Frank Rohrberg, Lutz Wendelken, Dr. jur. Friederike K. Brockmann Stephan Obermöller, Manuel Volkmann LL.M., **Alter Rehmer Weg 83, 32547 Bad Oeynhausen**

wird in Sachen	
wegen	
Vollmacht-Prozessvollmacht-Strafprozessvollma	acht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Ver-

Vollmacht-Prozessvollmacht-Strafprozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1. Vertretung vor allen Behörden, Zivil-, Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren, Schiedsgerichten, Schlichtungsstellen und in Mediationsverfahren.
- 2. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklagesachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO und im Disziplinarverfahren,
- 3. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen,
- 4. Entgegennahme des Streitgegenstandes, sowie Geld, Wertsachen und Urkunden, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
- 5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
- 6. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145 a II StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen auch in Ehesachen,
- 7. Abschluss von Vergleich, Erklärung von Verzicht oder Anerkenntnis,
- 8. Vertretung im Insolvenz-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
- 9. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
- 10. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen.
- 11. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
- 12. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen und dem Opferentschädigungsgesetz zu stellen,
- 13. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.

Der mit der Vollstreckung beauftragte Obergerichtsvollzieher wird gebeten, die hinsichtlich aller Vollstreckungsmaßnahmen eingezogenen Beträge auszuzahlen an den/die im Titel genannten Bevollmächtigten.

Bad Oeynhausen, den	
Unterschrift	